



Betreutes Wohnen in den Seniorenwohnhäusern der GAG

Kooperation zwischen der Stadt und der GAG

Sozialausschuss, 22.11.2012

1 Theresa Lee / Seniorenförderung

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Grundsätzliches zum „Betreutes Wohnen“

- n Betreutes Wohnen ermöglicht es, selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben und trotzdem bei Bedarf schnell Hilfe und Pflege zu erhalten
- § Die Bewohner schließen zusätzlich zum Mietvertrag einen Betreuungsvertrag ab, der ihnen für eine monatliche Pauschale bestimmte Grundleistungen zusichert
- § Die Betreuungspauschale impliziert keine individuellen Versorgungsleistungen
- § Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, gegen weitere Bezahlung so genannte Wahlleistungen in Anspruch zu nehmen

Seniorenwohnhäuser der GAG

- § Seniorenwohnhaus „Franz-Wolf“ – Gartenstadt
 - § Seniorenwohnhaus „August-Wagner“ – Friesenheim
 - § Seniorenwohnhaus Hemshof
 - § Seniorenwohnhaus „Franz-Siegel“ – Mundenheim
 - § Seniorenwohnhaus „Heny-Roos“ – Mitte
 - § Seniorenwohnhaus „Heinrich-Wälker“ – Rheingönheim
 - § Seniorenwohnhaus „Ernst-Lorenz“ – Oggersheim
- Insgesamt 377 Wohnungen, (234 1 Pers.Whg./143 2 Pers-Whg.)

Kooperation GAG-Stadt

- § Die GAG als Eigentümerin der Seniorenwohnhäuser ist Anbieter der Wohnform „Betreutes Wohnen“ in den Seniorenwohnhäusern und schließt mit den Bewohnern die entsprechenden Miet- und Betreuungsverträge ab
- § Zur Sicherstellung der im Mietvertrag festgehaltenen Betreuungsleistungen schließt die GAG mit der Stadt einen Vertrag über Dienstleistungen ab.
- § Gemäß diesem Kooperationsvertrag hat die Stadt in den genannten 7 Seniorenwohnhäusern mit städtischen Bediensteten, für welche sie das Direktionsrecht beibehält, mietvertraglich definierte Betreuungsleistungen als Grundleistungen zu erbringen
- § Die GAG erhebt im Namen und im Auftrag der Stadt eine Betreuungspauschale, die zusammen mit der Miete eingezogen wird
- § Am Jahresende erstattet die GAG der Stadt die eingenommene Betreuungspauschale sowie die entstandenen Kosten für Hauswart- und Reinigungsleistungen durch das von der Stadt gestellte Personal.

Grundleistungen in den Seniorenwohnhäusern

- § Hilfe- und Unterstützung im Not-, Eil- und Krankheitsfall
- § Hilfe und Unterstützung im Alltag bei Bedarf (z.B. Handreichungen)
- § Hilfe und Unterstützung im „technischen“ Bereich (z.B. kleinere Reparaturarbeiten außerhalb der Hausmeistertätigkeiten)
- § Anschlussmöglichkeit an das 24-Stunden Notrufsystem
- § Täglicher Abruf (Lebensmeldungsprogramm)
- § Regelmäßige Sozialberatung –Betreuung - Case Management bei Bedarf
- § Angebote zu Begegnung, Kommunikation und Aktivität sowie zur Partizipation
- § Unterstützung der Hausgemeinschaft – Zusammenarbeit mit Hausbeiräten
-
- § Betreuungspauschale (BP) Stand 2012:
 - 1 Person-Haushalte: zwischen 25 und 39 Euro
 - 2 Personen-Haushalte: zwischen 30 und 47 Euro

Eckpunkte des Betreuungskonzepts

- § Prinzip „Feste Ansprechpartner“ - hauseigenes Betreuungsteam vor Ort: Hausverwalter, Stationshilfe, regelmäßige Präsenz Sozialarbeiter/-in schafft Nähe und Vertrautheit
- § Prinzip „Hausverwalter-Paar“ in Verbindung mit der Domizilpflicht schafft gute Erreichbarkeit und das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit
- § Prinzip „sozialarbeiterische Beratung und Intervention“ ermöglicht Prävention und zeitnahe Kompensation bei Schwierigkeiten
- § Prinzip „Vernetzung“ mit allen Angeboten der offenen Seniorenarbeit schafft Vielfalt und Synergie-Effekte
- § Prinzip „Stadtteilorientierte Arbeit“ schafft Austausch und Transparenz

Betreutes Wohnen - wichtiges Steuerungsinstrument in der offenen Seniorenarbeit

- § Seniorengerechtes Wohnen und selbständiges Leben vor dem Hintergrund gewisser Sicherheit und Betreuung
- § Absicherung einer selbständigen Lebens- und Haushaltsführung auch im Falle von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- § Vermeidung sozialer Isolation alter Menschen – Förderung gewachsener sozialer Beziehungen und der Teilnahme am Leben der Gemeinschaft
- § Hinausschieben oder Vermeidung einer Heimunterbringung

Vertrag zwischen der GAG/Stadt

- § Der Kooperationsvertrag über Dienstleistungen für Seniorenwohnhäuser wurde erstmalig 2003 für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen
- § Er wurde 2007 um weitere 5 Jahre, also bis 31. Dezember 2012 verlängert
- § Die gute, konstruktive Zusammenarbeit zwischen der GAG und Stadt wird nochmals um weitere 5 Jahre, bis 31.12.2017 verlängert – „Win-Win-Situation“ für beide Vertragspartner

Vielen Dank.